

Amtliche Bekanntmachung

Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4a „Gewerbegebiet Triftweg“ der Gemeinde Birkenwerder gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Wegen versehentlich fehlerhafter Angaben zu Auslegungszeiten wird die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4a „Gewerbegebiet Triftweg“ der Gemeinde Birkenwerder wiederholt. Die Planunterlagen liegen in unveränderter Form aus. Bisher abgegebene Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut eingereicht werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder hat in ihrer Sitzung am 08.11.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4a „Gewerbegebiet Triftweg“ mit Entwurfsbegründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschl.-Nr. 1283/2018).

Ziel der Planung ist die räumliche Steuerung von Vergnügungsstätten, insbesondere von Spielhallen, innerhalb des faktischen Gewerbegebietes südlich der Autobahn A 10 (Nördlicher Berliner Ring). Damit soll bezweckt werden, Beeinträchtigungen schutzbedürftiger Nutzungen wie die benachbarten Wohnnutzungen und das nahegelegene Kinder- und Jugendfreizeithaus CORN vor einem zu starken Heranrücken von Vergnügungsstätten zu schützen.

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden, dessen Hauptinhalt sich auf die Regulierung der Art der baulichen Nutzung beschränkt. Darüber hinaus wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a in Verbindung mit Anlage 1 zum BauGB abgesehen. Auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4a „Gewerbegebiet Triftweg“ umfasst das gesamte Gewerbegebiet, das im Norden von der Autobahn 10 (Nördlicher Berliner Ring), im Osten von der Hauptstraße (Bundesstraße 96), im Süden vom Triftweg und im Westen vom Stolperweg und Industriestraße umgrenzt wird. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 14,97 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der beiliegenden maßstabslosen Übersichtskarte.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung in der Zeit vom

02.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019

in der Gemeindeverwaltung Birkenwerder, Rathaus, 1. Obergeschoss, neben dem Ratssaal Raum 203 im Foyer / Flur, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

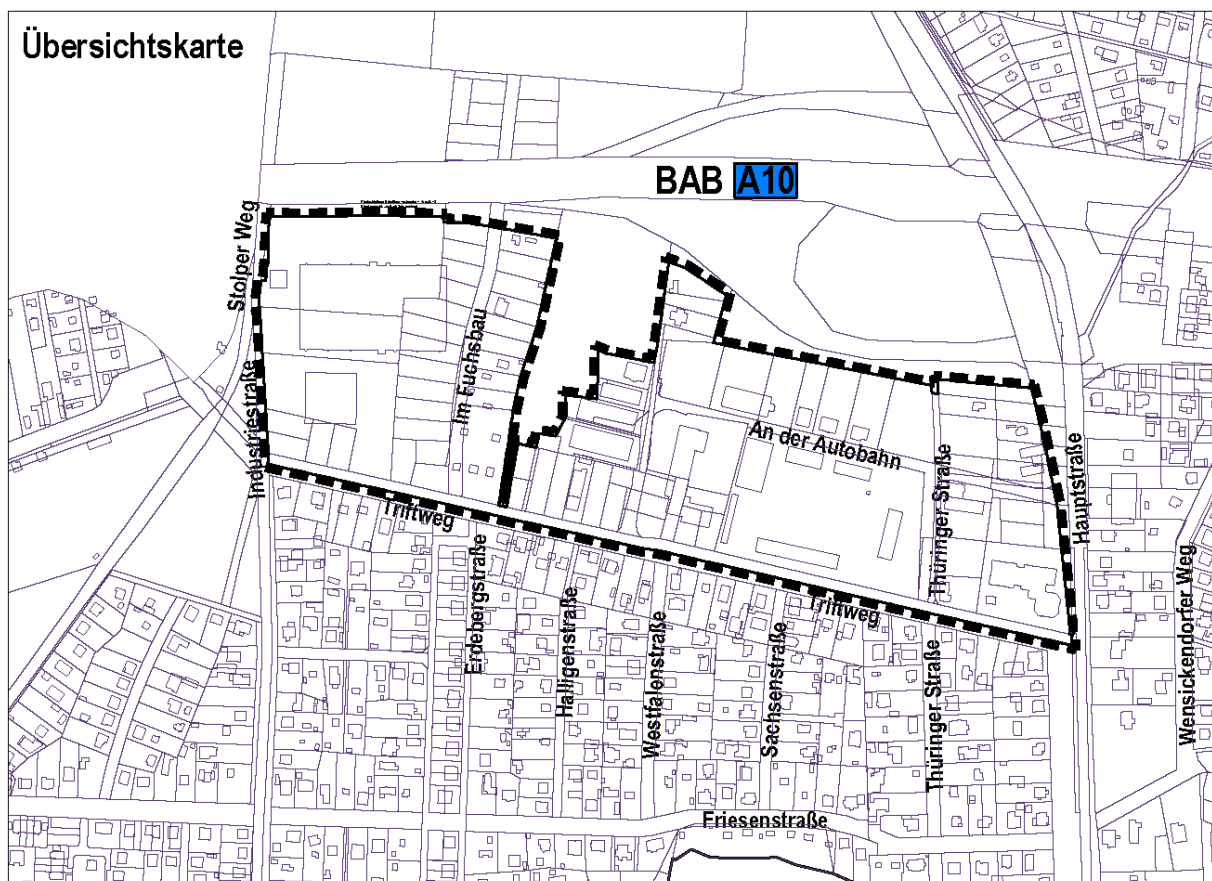
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt.

Darüber hinaus können der Entwurf des Bebauungsplans sowie die dazugehörige Begründung im Internet unter <http://www.birkenwerder.de/wohnen-leben/bauen-und-planen/oeffentliche-auslegungen/> (www.birkenwerder.de → Wohnen & Leben → Bauen und Planen → Öffentliche Auslegungen) eingesehen werden. Ein Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtskarte mit Umgrenzung des geplanten Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 4a „Gewerbegebiet Triftweg“ der Gemeinde Birkenwerder.



Birkenwerder, den 12.11.2018

Stephan Zimniok
Bürgermeister Siegel

Siegel

Anlage: Übersichtskarte mit Umgrenzung des geplanten Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 4a „Gewerbegebiet Triftweg“ der Gemeinde Birkenwerder.